711	TO	P		
ZU	IU	۲	 	

Mainz, 01.10.2014

Anfrage 1328/2014 zur Sitzung am 01.10.2014

externe Rechtsberatung bei ECE-Verhandlungen (DIE LINKE)

Die Hinzuziehung externer Rechtsberatung bei Verhandlungen mit ECE, welche unter anderem die Ausarbeitung einer "Verzichtssatzung" beinhalten, wirft Fragen zur ihrer Art und Notwendigkeit auf.

Wir fragen an:

- 1
- Zu welchen (Zwischen-) Ergebnis(en) hat es bisher geführt, dass die Verwaltung im Jahr 2013 den externen Rechtsberater, RA Dr. Deutsch beauftragt hat eine Verzichtssatzung zu Gunsten des ECE Konzerns zu formulieren, mit welcher diesem Konzern die Stellplatzabgabe erlassen werden soll, die eigentlich anfallen würde, wenn der ECE Konzern im Zuge der von ihm beabsichtigten Baumaßnahme die nach der Landesbauordnung erforderliche Anzahl von Stellplätzen nicht errichtet (sollte die Verzichtssatzung u. U. einen abweichenden Regelungsgehalt haben bitten wir um entsprechende Beantwortung)?
- 2 Welche Umstände betrachtet die Verwaltung als ursächlich sofern ein solches (Zwischen-) Ergebnis der Beauftragung des Herrn RA Dr. Deutsch noch nicht vorliegen sollte, bzw. für welchen Zeitpunkt rechnet die Verwaltung mit dem Vorliegen solcher (Zwischen-) Ergebnis(e) und wann soll dieses dann in welcher Form dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgelegt werden?
- 3 Wie viel Stunden an Arbeitseinsatz hat der externe Rechtsberater RA Dr. Deutsch bisher für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer solchen Verzichtssatzung im speziellen bzw. für seine Tätigkeit im Auftrag der Verwaltung im Allgemeinen aufgewandt?
- 4 In welcher Höhe sind der Verwaltung im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem ECE Konzern für die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung insgesamt entstanden und an welcher Stelle finden diese Niederschlag im jeweiligen Haushaltsjahr?

5 In welcher Höhe sind der Verwaltung für die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung in diesem Haushaltsjahr insgesamt Kosten entstanden und an welcher Stelle finden diese Niederschlag im aktuellen Haushaltsjahr?

Frau Waltraud Hingst